

Öffentliche Bekanntmachung

ausgehängt am: 26. März 2025
abgenommen am: _____

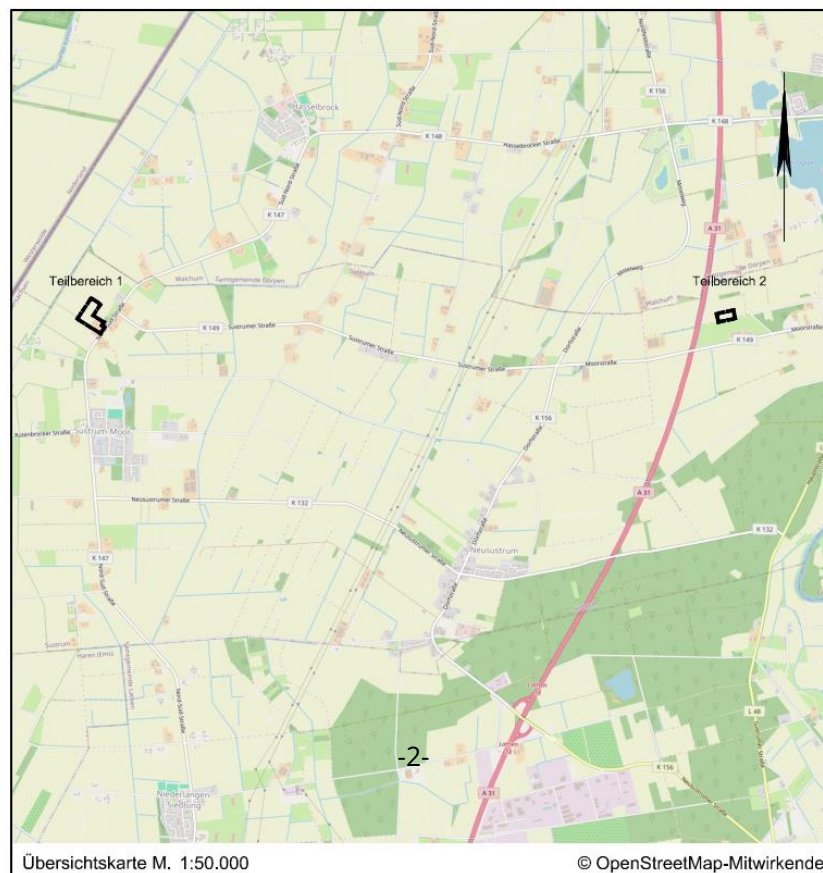
Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 3. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften

hier: I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 3. Änderung, nebst örtlichen Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen Neuausweisungen/Anpassungen von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Sustrum vorgenommen werden. Es handelt sich um die Baufenster SU 16 und SU 85b.

Die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bauleitplanung sind im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet.



Der Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“ nebst örtlichen Bauvorschriften wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Des Weiteren ist die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich durch die öffentliche Auslegung. Der Bebauungsplanvorentwurf und die Vorentwurfsbegründung nebst Anlagen sind in der Zeit vom

03.04.2025 bis einschließlich 12.05.2025

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de (Gemeinde Sustrum) veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Gemeindebüro der Gemeinde Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Flur im I. Obergeschoss, Fachbereich Planen und Bauen, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr-12.00 Uhr; 14.30 Uhr-16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr-12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der frühzeitigen Unterrichtung besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen.

Sustrum, den 26. März 2025



Heinz-Hermann Hoppe
Bürgermeister